

Fragebogen



GEMA Bezirksdirektion Stuttgart
Postfach 10 17 53
70015 Stuttgart

Fax +49 711 2252-800 E-Mail bd-s@gema.de

Ihre Kundennummer

Musiknutzungen von Feuerwehren

Die Veranstaltungen bitte mindestens 5 Tage vor Stattfinden anmelden.

Angaben zum Veranstalter

Veranstalter (Vereinsname, Name u. Vorname des Vereinsvertreters)	
Name und Vorname des Ansprechpartners	Funktion
Straße/Nr.	PLZ/Ort
Telefon	Telefax
Mobil	E-Mail
Veranstaltungsort (PLZ und Ort)	
Veranstaltungsraum (Bezeichnung)	
Name und Anschrift des Mitveranstalters/Dritten (Gastwirt/Saalvermieter/Catering etc.)	

Rechnungsanschrift (falls abweichend)

Name/Vorname	
Straße/Nr.	PLZ/Ort

Angaben zum Veranstaltungsort

Name des Veranstaltungsortes		
Art *		
Straße/Nr.	PLZ/Ort	
Telefon	Telefax	Mobil

* z. B. Gaststätte, Halle, Zelt

Angaben zur Veranstaltung

Datum der Veranstaltung	Beginn u. Ende der einzelnen Veranstaltung (Uhrzeit)	Höhe des Eintrittsgeldes oder sonst. Kostenbeitrages - jeweils Höchstbetrag -	Größe der benutzten Fläche in m ² (Nur bei „nachfolgenden geselligen Veranstaltungen“)		Musik erfolgt durch*
			Im Raum z. B. Halle, Zelt, Saal, gemessen von Wand zu Wand	Im Freien Gesamtbesucher bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeld	
		€			a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/>

* a) Musiker/Sänger b) Selbstaufgenommene Tonträger (CDs, MP3, PC/Notebook, Kassetten)
c) Original Tonträger (Kassetten/Schallplatten/CDs) ohne Selbstaufnahme d) DVD/Blu-ray/Video

Das Eintrittsgeld beinhaltet einen Verzehranteil (Buffett, Menue etc.) in Höhe von €

Selbstaufgenommene/selbstgebrannte Werke auf Tonträger (CDs/MP3/PC etc.)

Wer zur Unterhaltung der Gäste / Besucher von selbstgestellten Tonträgern wiedergibt - dies kann z.B. der Fall sein, wenn DJs sich zur öffentlichen Wiedergabe bestimmte Musik auf selbst gebrannten CDs zusammenstellen - nimmt eine Vervielfältigung der genutzten Stücke im Sinne des Urheberrechts vor. Das damit verbundene Nutzungsrecht muss zuvor von der GEMA erworben werden.

Selbstaufgenommenen CDs/MP3, PC, etc. wurden bereits nach dem Tarif VR-Ö lizenziert

nein ich benötige eine Lizenz für pauschal 100 Werke/Titel individuell Anzahl der Werke/Titel

ja Lizenznummer

Falls Lizenznummer nicht bekannt: Name, Vorname, Anschrift des Lizenznehmers

Art der Veranstaltung

Bei der/den vorstehend genannten Veranstaltung/en handelt es sich um:

- eine Jahresversammlung, Monatsversammlung, Vortragsveranstaltung oder Kameradschaftsveranstaltung, die
 - dienstlich veranlasst ist,
 - nur die Mitglieder der Begünstigten und die zum Hausstand der Mitglieder gehörenden Personen sowie offiziell geladene Vertreter aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft zugelassen sind,
 - weder ein Eintrittsgeld noch ein sonstiger Kostenbeitrag mit oder ohne Sachleistung erhoben wird,
 - alle musikalisch Mitwirkenden insgesamt eine Aufwandsvergütung von höchstens EUR 50,- erhalten
- einen Feuerwehrleistungswettbewerb, Tag der offenen Tür, Werbevorführung, Schau- und Einsatzübung sowie feuerwehrtechnische Vorführung im Freien, bei denen die Aufgaben der Feuerwehr im Vordergrund stehen und nicht über 20.00 Uhr hinaus gehen.
- ein Wertungsspielen der Feuerwehrmusik auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene,
- einen Festzug im Zusammenhang mit Veranstaltungen der Begünstigten wie Jubiläum usw. bei denen die Begünstigten dieser Pauschalvereinbarung als alleinige Veranstalter auftreten.
- einen Festakt bei offiziellen Feuerwehrveranstaltungen,
- eine Totenfeier,
- eine Veranstaltung der Jugendfeuerwehr (einschließlich Musiknutzungen bei Zeltlagern der Jugendfeuerwehren), sofern
 - kein Eintrittsgeld oder Kostenbeitrag über 1,00 € je Person zu entrichten ist
 - die Mitwirkenden keinerlei Vergütung erhalten

Ort

Datum

Unterschrift